
9774/J XXIV. GP

Eingelangt am 15.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Grosz, Dr. Spadiut, List, Schenk,
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
**betreffend die Chronologie des Versagen der Bundesregierung rund um eine Absicherung des
einzigartigen Freilichtmuseums Stübing in der Steiermark**

Die österreichische SP/VP-Bundesregierung hat es tatsächlich zu Stande gebracht, bald 30 Milliarden Euro im Schuldenturm Griechenland „zu versenken“. Abseits dieses wirtschaftspolitischen Wahnsinns ist diese Bundesregierung auch bei der Verwendung von Steuermitteln im eigenen Bereich nicht zimperlich. Mehr als 100 Millionen Euro – rund 1,4 Milliarden Schilling – verbraucht die Bundesregierung jährlich für Spesen, Reiskosten, Buffets, Gehaltskosten der Ministersekretäre, Inseratenkampagnen, Luxusdienstwagen, Büromöbeln etc.

Für ein auf österreichischem Boden befindliches einzigartiges Freilichtmuseum ist die Bundesregierung hingegen nicht einmal in der Lage, einen nötigen Finanzausschuss von rund 300.000 Euro zu organisieren. In der Gemeinde Deutschfeistritz nahe Graz befindet sich eines der zehn größten und beeindruckendsten Freilichtmuseen Europas. Dort werden originale bzw. historische bäuerliche Bauwerke aus ganz Österreich gezeigt, damit ein Einblick in die heimische bäuerliche Kultur gewährt. Das Freilichtmuseum Stübing wurde 1970 eröffnet. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurden alte Bauernhöfe (das älteste Bauernhaus stammt aus dem Mittelalter) restauriert und in eine Schausiedlung integriert. Das Österreichische Freilichtmuseum Stübing wurde mit dem Museumsgütesiegel des International Council of Museums der UNESCO ausgezeichnet.

Ursprünglich waren 33 Exponate vorgesehen, mittlerweile stehen auf dem Areal an die 100, dementsprechend stiegen die Erhaltungskosten und der Personalaufwand. Die Hälfte des Jahresbudgets von 1,2 Millionen Euro wird aus eigenen Einnahmen finanziert, für die Finanzierung der anderen Hälfte fühlt sich keiner zuständig. Ursprünglich ein Verein, wurde das Österreichische Freilichtmuseum Stübing in eine gemeinnützige Stiftung verwandelt, an der das Unterrichts-, Wissenschafts-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Finanzministerium beteiligt sind, sowie alle neun Bundesländer. Das ÖFM ist somit ein Bundesmuseum, was das Unterrichtsministerium bestreitet. Selbst als Stiftung jedoch muss genügend Vermögen vorhanden sein, um den Stiftungszweck zu erfüllen, sonst müsste man sie auflösen.

Seit Anfang 2010 wurde seitens der Antragsteller mehrmals der Nationalrat mit Anträgen zur finanziellen Sicherstellung des Freilichtmuseum Stübing befasst.

Exemplarisch wird auf den Entschließungsantrag vom 19.5.2010 (siehe Beilagen) und den Entschließungsantrag vom 21.12.2010 verwiesen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

1128/A(E) XXIV. GP - Entschließungsantrag gesamt

1 von 1

Entschließungsantrag

XXIV. GP.-NR

1128 IA(E)

19. Mai 2010

der Abgeordneten Grosz, Dr. Spadiut,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Freilichtmuseum Stübing

In der Gemeinde Deutschfeistritz nahe Graz befindet sich eines der zehn größten und beeindruckendsten Freilichtmuseen Europas. Dort werden originale bzw. historische bäuerliche Bauwerke aus ganz Österreich gezeigt, damit ein Einblick in die heimische bäuerliche Kultur gewährt. Das Freilichtmuseum Stübing wurde 1970 eröffnet. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurden alte Bauerhöfe (das älteste Bauernhaus stammt aus dem Mittelalter) restauriert und in eine Schausiedlung integriert. Das Österreichische Freilichtmuseum Stübing wurde mit dem Museumsgütesiegel des International Council of Museums der UNESCO ausgezeichnet.

Ursprünglich waren 33 Exponate vorgesehen, mittlerweile stehen auf dem Areal an die 100, dementsprechend stiegen die Erhaltungskosten und der Personalaufwand. Die Hälfte des Jahresbudgets von 1,2 Millionen Euro wird aus eigenen Einnahmen finanziert, für die Finanzierung der anderen Hälfte fühlt sich keiner zuständig. Ursprünglich ein Verein, wurde das Österreichische Freilichtmuseum Stübing in eine gemeinnützige Stiftung verwandelt, an der das Unterrichts-, Wissenschafts-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Finanzministerium beteiligt sind, sowie alle neun Bundesländer. Das ÖFM ist somit ein Bundesmuseum, was das Unterrichtsministerium bestreitet. Selbst als Stiftung jedoch muss genügend Vermögen vorhanden sein, um den Stiftungszweck zu erfüllen, sonst müsste man sie auflösen.

Ohne einen Bundeszuschuss über die 73.000 Euro des Unterrichtsressorts hinaus, dürfte ein bedeutendes kulturelles Zeugnis unserer bäuerlichen Identität vor dem Aus stehen. Insgesamt werden 300.000 Euro benötigt. In einem Land, wo man sich Erfolgsprämienzahlungen für einen unglücklichen AUA-Verkauf leisten kann, sollte auch die Rettung eines weltweit einzigartigen Freilichtmuseums möglich sein.

Dabei stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, so schnell wie möglich Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Österreichischen Freilichtmuseums Stübing über 300.000 Euro zu ergreifen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen

Nicht zuletzt aufgrund dieser zahlreichen Initiativen bzw. des Befassung des Nationalrates kam am 7.7.2010 folgender Beschluss des Parlaments in Form eines Entschließungsantrages zustande:

„Die im Kuratorium vertretenen Ressortminister – BM für Unterricht, Kunst und Kultur, das BM für Finanzen, BM für Wirtschaft, Familie und Jugend, BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das BM für Wissenschaft und Forschung – werden ersucht, gemeinsam mit dem Land Steiermark und den übrigen Bundesländern im Rahmen ihrer Organfunktion gemeinsam darauf

einzuwirken, dass der Vorstand die derzeitige Struktur evaluiert und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft sowie neue Konzepte zum Erhalt des Freilichtmuseums Stübing entwickelt, um den Fortbestand des Freilichtmuseums abzusichern“.

Seit diesem Zeitpunkt hat sich zum Leidwesen des Freilichtmuseums kaum nennenswertes getan. Alles deutet darauf hin, dass die Koalitionsparteien diese „EntschlieÙung“ nur aus dem Grund mehrheitlich unterstützten, um sich über den Wahltermin der steirischen Landtagswahl 2010 zu retten. Das einzigartige Volkskulturgut Stübing blieb ein weiteres Mal auf der Strecke.

Letztlich brauchte das BZÖ den beigefügten EntschlieÙungsantrag am 7.7.2011 ein, um die Regierungsparteien an ihre eigene Mehrheit zu erinnern.

686/UEA XXIV. GP - EntschlieÙungsantrag (gescanntes Original)

1 von 1

EntschlieÙungsantrag

der Abgeordneten Petzner, Grosz
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Freilichtmuseums Stübing

eingbracht in der 113. NR-Sitzung am 07. Juli 2011, im Zuge der Debatte zu TOP 13, Bericht des Kulturausschusses über den Antrag 1567/A(E) der Abgeordneten Mag. Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufwertung und Erhaltung von Volkskunde- und Völkerkundemuseum (1380 d. B.)

Trotz mehrheitlich angenommener EntschlieÙung vom 7. Juli 2010 betreffend Fortbestand des Freilichtmuseums Stübing, haben es die Verantwortlichen innerhalb eines Jahres nicht geschafft, ein langfristiges Finanzierungsmodell zu präsentieren.

Trotz des (Lippen)bekenntnisses aller Beteiligten, das Freilichtmuseum Stübing erhalten zu wollen, ist die Finanzierung nur noch für kommende Saison gesichert.

Nach der letzten Sitzung des Stiftungskuratoriums Anfang Juli hieß es zwar, dass es noch heuer einen Beschluss über eine Fünf-Jahres-Finanzierung geben sollte, jedoch macht die Verwendung des Konjunktivs an dieser Stelle skeptisch und erinnert an die vielen leeren Versprechen über eine rasche Sicherstellung der Finanzierung des letzten Jahres.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

EntschlieÙungsantrag:

Der Nationalrat wolle entschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird in Zusammenarbeit mit den übrigen im Kuratorium vertretenen Ressortminister- Bundesminister für Finanzen, Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung- aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine langfristige Finanzierung des Freilichtmuseums Stübing sicherzustellen.“

Seit diesem Zeitpunkt ist wieder wertvolle Zeit verstrichen. Die finanzielle Absicherung ist wieder in weite Ferne gerückt. Im mehreren Debatten haben Abgeordnete des Nationalrates heftige Kritik an der Bundesregierung geübt. Unter anderem waren Sätze zu hören: „Diese 300.000 Euro für das Freilichtmuseum könnte die Regierung aus der Portokasse zahlen“.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben Ihres Ressorts (Zentralstelle inklusive nachgeordneter Dienststellen) in der Zeit zwischen 1. Jänner 2011 bis zum Einlangen dieser Anfrage für Portokosten bzw. Postversand?
2. Welche konkreten Schritte haben Sie aufgrund des mehrheitlich beschlossenen Entschließungsantrages des Nationalrates vom 7.7.2010 betreffend die Sicherung des Fortbestandes des Freilichtmuseums Stübing gesetzt?
3. Wann konkret, wo und bei welchem Anlass haben Sie die Entschließung des Nationalrates insofern umgesetzt, in dem Sie als Ressortminister mit den anderen im Kuratorium vertretenen Ressortministerin, gemeinsam mit dem Land Steiermark und den übrigen Bundesländern die Struktur evaluiert, auf die Nachhaltigkeit überprüft und neue Konzepte zum Fortbestand des Freilichtmuseums entwickelt?
 - a.) Mit welchem Ergebnis?
 - b.) Wenn nein, warum setzen Sie mehrheitliche Entschließungen des Nationalrates nicht um?
4. Wann konkret, wo und unter Teilnahmen welches Beamten/welcher Beamtin Ihres Ressorts hat es Gespräche mit den anderen im Kuratorium vertretenen Ressorts gegeben?
5. Hat eine Evaluierung der Struktur unter Teilnahme Ihres Ressorts stattgefunden? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, warum verweigern Sie sich Entschließungen des Nationalrates umzusetzen?
6. Wurde die Nachhaltigkeit des Freilichtmuseums unter Teilnahme Ihres Ressorts überprüft? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis?
7. Wurden neue Konzepte zum Erhalt des Freilichtmuseums durch Teilnahme Ihres Ressorts entwickelt? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, warum verweigern Sie sich Entschließungen des Nationalrates umzusetzen?
8. Welche konkreten Schritte, in welchem konkreten Zeitraum planen Sie, um der Entschließung des Nationalrates gerecht zu werden und den finanziellen Fortbestand des Freilichtmuseums Stübing zu sichern?
9. Ist Ihr Ressort angesichts Ihrer Führung tatsächlich nicht mehr in der Lage, einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 70.000 Euro für den finanziellen Fortbestand des Freilichtmuseums Stübing zu leisten? Wenn nein, warum haben Sie diesen Beitrag noch nicht geleistet? Wenn ja, wann werden Sie zurücktreten?